

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 01. Februar 2005, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Ramp Johann als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Schneeweiß Walter
3. 2. Vizebgm. Winter Petra
4. Bauernfeind Irmgard
5. Baumann Hildegard
6. Fellner Wilhelm
7. Gubesch Heinz
8. Hemetsberger Johann jun.
9. Huemer Friedrich
10. Kinast Wolfgang
11. Kircher Franz
12. Muss Hermann Ing.
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Reiter-Kofler Franz
16. Schausberger Heinrich
17. Stallinger Johann DI
18. Starlinger Josef
19. Stockinger Daniel
20. Uhrlich Rudolf
21. Wagner Georg Dr.
22. Wittek Anneliese
23. Zeilinger Franz

Ersatzmitglieder:

Fellinger Adelheid
Fuchsberger Walter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Köttl Alois
Stöckl Alois

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

die Sitzung von ihm einberufen wurde,
die Verständigung hiezu gemäß den vorliegende Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.01.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Bgm. Ramp eröffnet die Sitzung und gelobt das Ersatzmitglied Fellingner Adelheid an.

1. Berichte des Bürgermeisters

Frau Schausberger Maria hat auf ihr Vorstands-, Gemeinderatsmandat und die Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat verzichtet. Als neues Gemeinderatsmitglied ist bedingt dem Mandatsverzicht von Herrn Ortner Franz, Herr Kircher Franz, von ihm als neues Gemeinderatsmitglied bestellt worden.

Frau Schick Gabriele hat die Standesbeamtenprüfung mit Auszeichnung bestanden und wurde mit 01.02.2005 zur Standesbeamtin des Standesamtes Neukirchen/V. bestellt.

Die Tonnagenbeschränkungen auf Gemeindestraßen werden, so lange die Riegler-Landesstraße nicht ausgebaut ist, von der BH nicht genehmigt.

Die Kanal- und Wassergebührenordnung wurden der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Diese sind mit dem Hinweis zurückgekommen, dass die Anschlussgebühren nicht den Richtsätzen des Landes entsprechen. Der Gemeindevorstand und der Gemeinderat sollen sich in der nächsten Sitzung damit beschäftigen.

Herr Muss Hermann, Schulwart in Neukirchen, geht heuer in Pension. Dieser Posten muss in nächster Zeit ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung wird vom Gemeindeamt vorbereitet und den Gemeindevorstandsmitgliedern vor der Veröffentlichung bekannt gegeben.

Das Gras- und Strauchschnitt-Zwischenlager von Ablinger Horst in Kogl wurde von diesem mit 31.12.2005 gekündigt.

Von Familie Hummer in Höllersberg ist betreffend der Grundgrenzüberschreitung eine Stellungnahme im Gemeindeamt eingelangt. Diese Stellungnahme wird von Al. Leitner verlesen.

Vom Land Oberösterreich gibt es eine Aktion für den Ankauf eines Laien-Defibrillators. Die Kosten betragen € 2.600,- und wird der Ankauf mit maximal 50% gefördert. Es soll der zuständige Ausschuss oder die Gesunde Gemeinde darüber beraten.

Mit den Besitzern der Parzellen in Höllersberg welche den Bauzwang nicht erfüllt haben hat Bgm. Ramp ein Gespräch geführt. Die Grundbesitzer sprachen sich für eine Fristverlängerung aus.

Im Kindergarten Neukirchen und auch in der Volksschule Zipf fällt die Kinderanzahl ständig. Im Kindergarten Neukirchen steht die Nachmittagsbetreuung in Frage. In der Volksschule Zipf die Führung von 4 Klassen. In der am 17.02.2005 stattfindenden Sitzung des Schule- u. Kindergartenausschusses soll darüber beraten werden.

Bezüglich der Postamtschließung wurden dem Gemeindeamt neue Zahlen zur Verfügung gestellt. Weiters wurde bezüglich einer Postpartnerschaft mit Herrn Hessenberger ein

Gespräch geführt. Die Begeisterung für die Übernahme dieser Postpartnerschaft hält sich bei den Nahversorgen sehr in Grenzen. Es könnte aber jede Privatperson die Postpartnerschaft übernehmen. Wenn keine Postpartnerschaft zu Stande kommt, dann übernehmen die Landzusteller diese Dienste.

Frau Zopf Bernadette hat sich bezüglich der Situation der Volksschule Zipf Gedanken gemacht und könnte sich den Betrieb eines Hortes vorstellen. Wenn die Schule dadurch wieder an Attraktivität gewinnt, hätte man vielleicht wieder einen größeren Zuspruch.

In der Angelegenheit der Hunde von Frau Losekamm hat es einen Lokalausgleich gegeben. Von Frau Losekamm wurde ein Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft gerichtet mit welchem sich auch in den nächsten Tagen die Gemeinde auseinandersetzen muss. Am 12.01.2005 hat im Gasthaus Wirt in der Spöck das erste Treffen über Gesunde Gemeinde stattgefunden und es war die Beteiligung groß.

Am 13.01.2005 war im Gasthaus Anton Streibl eine Veranstaltung der Lokalen Agenda 21 für die Arbeitskreisbildung. Die Arbeitskreise Wirtschaft u. Arbeit, Umwelt u. Energie, miteinander in Neukirchen, Jugend-u.Familie in Neukirchen und Gesunde Gemeinde halten in nächster Zeit Arbeitskreissitzungen ab.

2. Wahl eines neuen Gemeindevorstandsmitgliedes durch das Ausscheiden von Gemeindevorstandsmitglied Frau Maria Schausberger (Fraktionswahl)

Amtsbericht von GR. Schausberger Heinrich.

Nach dem Ausscheiden von Gemeindevorstandsmitglied, Frau Maria Schausberger stelle ich als Fraktionsobmann der ÖVP folgenden Antrag.

Die ÖVP-Gemeindefraktion nominiert als Nachfolger für Frau Schausberger Maria Herrn GR. Franz Zeilinger in den Gemeindevorstand.

Bgm. Ramp lässt über diesen Antrag in Fraktionswahl abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Ramp gratuliert dem neuen Gemeindevorstandsmitglied Herrn Franz Zeilinger zu seiner Wahl und dieser wird von ihm als neues Gemeindevorstandsmitglied angelobt.

3. Wahl des Obmannes/ der Obfrau des Jugend- und Sportausschusses (Fraktionswahl)

Amtsbericht von GR. Schausberger Heinrich.

Nach dem Ausscheiden von Frau Maria Schausberger aus der ÖVP-Gemeinderatsfraktion und somit auch als Obfrau des Jugend- und Sportausschusses wird von uns GR. Stockinger Daniel als Obmann dieses Ausschusses nominiert.

Abstimmung: einstimmig

GR. Schausberger berichtet, dass von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion Herr Franz Zeilinger als Mitglied für den Jugend- und Sportausschuss nominiert wird.

4. Nominierung eines Mitgliedes der ÖVP-Fraktion in den Personalbeirat durch das Ausscheiden von Frau Maria Schausberger (Fraktionswahl)

Amtsbericht von GR. Schausberger Heinrich.

Nach dem Ausscheiden von Frau Maria Schausberger aus der ÖVP-Gemeinderatsfraktion und somit auch aus dem Personalbeirat wird von uns GR. Kinast Wolfgang neu in diesen Beirat nominiert.

Bgm. Ramp lässt in Fraktionswahl über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“; Änderung Nr. 16; Änderung der Parzellengrundgrenze, betroffene Parzellen 138/4

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Mit GR-Beschluss vom 19.10.2004 (Grundsatzbeschluss) wurde die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“, Änderung Nr. 16 beantragt und dem Amt der O.Ö. Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt. Mit Schreiben vom 18.01.2005, AZ.: BauRO-Ö-354065/1-2005-Kam wurde eine positive Stellungnahme zu dieser Änderung abgegeben und kein Einwand bei der geplanten Änderung erhoben.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes und zwar die „Änderung der Parzellengrundgrenze und der Baufluchtlinien, der Grundstücke 138/4 und 138/5, KG Neukirchen/V.“ und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger sieht durch die Änderung der Parzellengrenzen die Gefahr, dass dadurch der neu vermessene Grund der Familie Hummer geschenkt wird.

Bgm. Ramp: Der letzte Gemeinderatsbeschluss lautet, dass die hinzugekommenen 124 m² zum doppelten Preis von der Familie Hummer erworben werden müssen. Wenn die nebenliegende Bauparzelle innerhalb eines gewissen Zeitraumes nicht verkauft werden kann, so muss Familie Hummer diese erwerben. Bezüglich dem Schreiben von Familie Hummer wird man sich damit nochmals befassen müssen.

GR. Ottinger fragt, ob dann auf den von Familie Hummer neu erworbenen 124 m² eine Belastung einer Bank darauf ist.

Bgm. Ramp kann sich das nicht vorstellen.

GR. Schausberger teilt mit, dass bei der letzten Sitzung besprochen wurde, dass die Änderung der Parzelle 138/4 erst gilt, wenn die Parzelle 138/5 verkauft wird. Sollte das Grundstück 138/5 innerhalb eines Jahres nicht verkauft sein, so kommt die Überbauung von Familie Hummer zu tragen. Die Gemeinde hat so lange eine gesetzliche Handhabe, dass Familie Hummer rechtswidrig gebaut hat. Er stelle daher folgenden Antrag. Sollte die Parzelle 138/5 innerhalb eines Jahres (ab 14.12.2004) nicht verkauft werden, ist der heute gefasste Beschluss ungültig.

Bgm. Ramp lässt über den Antrag von GR. Stockinger und dem Zusatz von GR. Schausberger abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeförderungen

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Den Fraktionen wurde die Aufstellung über die Förderungen übermittelt.

Solarwarmwasseraufbereitungsanlagen und sonstige alternative Energieversorgungsanlagen, Abgeltung für den Grundwasserschutz durch andauernde Begrünung, Erhaltung der Bodenvitalität und Pflege der Kulturlandschaft (Grünlandförderungen), Gülleanlagen/Jauchegruben, Tierzuchtförderung (Besamungsscheine), Förderung von Handel und Gewerbe (Lehrlings-, Arbeitsplatz- und Investitionsförderung), Zuschuss für die Errichtung, Asphaltierung und Aufschotterung von privaten Hauszufahrten, Zuschuss für den Ankauf eines Hackstriegels, Zuschuss für den Ankauf einer Unkrautspritze, Gastschulbeiträge an private Schulen 5. bis 9. Schuljahr, Windelgutschein, Babygutschein

Bgm. Ramp stellt den Antrag, dass sich der Gemeindevorstand und der Prüfungsausschuss mit der Gewährung von Förderungen auseinander setzen und beraten soll. Bis zur Beschlussfassung sollen alle Förderungen ausgesetzt werden. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll dann ein Beschluss herbei geführt werden.

GR. Stallinger: Er finde es als eine gute Idee, wenn vorher in einem kleineren Kreis darüber diskutiert wird.

Bgm. Ramp lässt über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung des Förderungsvertrages der Kommunalcredit für den Kanalbauabschnitt BA05

Amtsbericht von Vizebgm. Schneeweiß.

Von der Kommunal Credit wurde der Gemeinde Neukirchen ein Förderungsvertrag für die Errichtung des Kanalbauabschnittes BA05 übermittelt. Dem Förderungsvertrag ist der Zuschussplan für die Jahre 2005 bis 2032 angeschlossen. Der Förderungsvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt. Es soll nun der Förderungsvertrag für den BA05 der Kommunal Credit mit einem vorläufigen Fördersatz von 35 %, und den vorläufig angenommenen förderbaren Investitionskosten von €2.500.000,- beschossen werden.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Förderungsvertrages der Kommunal Credit vom 01.12.2004, BA05 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Warum ist der Fördersatz des BA05 auf 35 % gefallen. Beim BA04 hatte die Gemeinde noch einen Fördersatz in der Höhe von 42 %.

Bgm. Ramp: Je mehr Kanalnetz ausgebaut ist, desto niedriger ist der Fördersatz der Kommunal Credit.

Bgm. Ramp lässt über den von Vizebgm. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen:

Abstimmung:

22 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

3 Enthaltungen: GRÜNE-Fraktion

8. Beratung und Beschlussfassung des Darlehens für die Errichtung des BA05

Amtsbericht von Vizebgm. Schneeweiß.

Vom Gemeindeamt wurde zur Finanzierung für den Kanalbau, Bauabschnitt BA05 ein Darlehen in der Höhe von anfangs € 1.700.000,- mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben. Es wurden folgende Banken angeschrieben. Raiba Neukirchen/V., Volksbank Vöcklamarkt, Bank Austria, Öst. Postsparkasse, Kommunalcredit, HYPO-Landesbank. Die Banken konnten Anbote über folgende Finanzierungsmodelle stellen. Finanzierung mit SMR (Sekundärmarktrendite), EURIBOR, Mischform SMR und EURIBOR und eine Finanzierung mit einem Fixzinssatz.

Folgende Banken haben ein Angebot abgegeben. Raiba Neukirchen/V., Österr. Postsparkasse, HYPO-Landesbank, Kommunalcredit und die Bank Austria.

Derzeit ist ein Darlehen mittels EURIBOR Finanzierung am günstigsten.

Die Anbote wurden nach dem Billigstbieterprinzip verglichen.

Vergleich des Aufschlages der Banken beim EURIBOR - Bauphase

Raiba Neukirchen/V.	0,19
Öst. Postsparkasse	0,099
HYPO-Landesbank	0,20
Kommunalcredit	0,07
Bank Austria	0,084

Vergleich des Aufschlages der Banken beim EURIBOR - Tilgungsphase

Raiba Neukirchen/V.	0,19
Öst. Postsparkasse	0,099
HYPO-Landesbank	0,20
Kommunalkredit	0,09
Bank Austria	0,084

Ich stelle den Antrag das Darlehen für den Kanalbau, Bauabschnitt 05, an den Billigstbieter in der Tilgungsphase, die Bank Austria, zu vergeben. Mit der Bank Austria Creditanstalt AG soll der Darlehensvertrag für den BA05, Darlehenssumme € 1.700.000,-- abgeschlossen werden und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Alle Banken haben sich an eine Bindungsfrist des Angebotes bis 30.06.2005 bereits erklärt. Da beabsichtigt ist das Postamt in Neukirchen zu schließen, sollte man die Vergabe des Darlehens an folgenden Punkt knüpfen. Wenn die Post das Postamt in Neukirchen nicht schließt, so wird das Darlehen an die PSK vergeben. Daher besteht derzeit noch kein Handlungsbedarf für die Vergabe des Darlehens. GR. Ottinger stellt daher den Antrag, die Vergabe des Darlehens frühestens in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen.

GR. Muss ist der Meinung, dass solche Kredite in dieser Höhe sowieso über Wien abgewickelt werden. Dieser Geldverkehr wird nicht dem Postamt Neukirchen zugeschrieben.

Bgm. Ramp: Laut Auskunft von Herrn Hessenberger, dem Vertreter der Post, werden Kommunalkredite nicht dem jeweiligen Postamt zugeschrieben.

GR. Ottinger hat mit dem Vertreter der Oberösterreichischen Postsparkasse, Herrn Oswald gesprochen und dieser sei ganz anderer Meinung. Eine Darlehensaufnahme habe sehr wohl Auswirkungen auf das Postamt.

GR. Baumann: Man sieht, dass sich die Vertreter der Post selber nicht einig sind. Man sollte daher mit der Beschlussfassung noch zuwarten.

GR. Muss: Es ist wohl verständlich, dass der Landesdirektor von Oberösterreich Interesse an einer Darlehensvergabe hat. Er wird aber kein Versprechen abgeben können, dass das Postamt in Neukirchen nicht geschlossen wird.

GR. Schausbergber: Stehen wir bei der Vergabe des Darlehens unter Zugzwang.

Bgm. Ramp: Die Vergabe ist notwendig, da bereits Arbeiten am BA05 durchgeführt wurden und Zahlungen fällig sind.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Ottinger gestellten Antrag, auf Beschlussfassung erst in der nächsten Gemeinderatssitzung abstimmen.

Abstimmung:

4 JA-Stimmen: GRÜNE-Fraktion, Starlinger Josef (SPÖ)

21 Enthaltungen

Nun lässt Bgm. Ramp über den von Vizebgm. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen

4 NEIN-Stimmen: GRÜNE-Fraktion, Starlinger Josef (SPÖ)

9. Beratung über die weitere Vorgehensweise bei der Unterführung Neudorf

Bgm. Ramp berichtet, dass das Schreiben der ÖBB vom 02.08.2004 den Fraktionen übermittelt wurde. Darin wird die Auflassung des schienengleichen Bahnüberganges in Neudorf und die Nichterrichtung der Unterführung angedacht. Mit den Bewohnern von Neudorf wurde ein Informationsgespräch geführt und haben sich diese für die Errichtung der Unterführung ausgesprochen. Von der Gemeinde Gampern gibt es ein Schreiben, dass die Unterführung errichtet werden soll. Auch die Gemeinden Vöcklamarkt und Fran-

kenburg haben signalisiert, dass sie für die Errichtung der Unterführung sind und auch die Brauerei Zipf hat sich für die Unterführung ausgesprochen.

Bgm. Ramp stellt den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass die Unterführung in der beabsichtigten Form westlich von Neudorf errichtet werden soll.

GR. Baumann: Der Tagesordnungspunkt lautet auf Beratung. Soll hier jetzt ein Beschluss gefasst werden.

Bgm. Ramp hält eine Beschlussfassung für die richtige Vorgangsweise.

GR. Baumann: Die Bewohner von Neudorf sind schon lange genug den Lärmbelästigungen ausgesetzt. Daher soll die Unterführung so bald als möglich errichtet werden. Noch dringender ist aber die Errichtung der Lärmschutzwand und der Radfahrer- und Fußgeherunterführung.

GR. Zeilinger: Die Gemeinde muss trachten, dass zuerst die Unterführung für den Fahrzeugverkehr errichtet wird. Ansonst schließt die ÖBB den Bahnübergang und erachtet die Unterführung als nicht mehr für notwendig.

GR. Huemer teilt die Meinung von GR. Zeilinger. Die ÖBB hat die dringende Notwendigkeit die schienengleichen Bahnübergänge zu entfernen. Da ansonst auch der Bahnhofsumbau von Redl-Zipf nicht durchgeführt werden kann. Es soll nicht nur das Gebäude umgebaut werden, sondern die Gleiskörper neu verlegt werden. Es ist wichtig, dass die Unterführung vor der Entfernung des schienengleichen Bahnüberganges errichtet wird.

GR. Stockinger: Wenn die Fußgeher- und Radfahrerunterführung schon fix ist, wäre es dann nicht möglich, dass man diese und die Unterführung für den Fahrzeugverkehr zusammenlegt.

Bgm. Ramp lässt über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Nein-Stimmen: Wagner u. Ottinger (GRÜNE)

10. Beratung über die Lärmschutzmaßnahmen in der Ortschaft Neudorf

Bgm. Ramp berichtet, dass es auch hier im Jahr 2004 eine Besprechung über die Planung und Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen gab. Auch diesbezüglich wurde mit den Bewohnern von Neudorf gesprochen. Es haben sich diese für Lärmschutzmaßnahmen ausgesprochen. Es soll daher die Planung für die Lärmschutzmaßnahmen vergeben werden. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass die Gemeinde die Bauausführung auch beschließen wird, da hier sehr wohl die finanziellen Mittel fehlen. Die Planung kostet der Gemeinde voraussichtlich € 5.512,21 und die Bauausführung ist mit € 133.650,- veranschlagt. Die Gesamtkosten werden jeweils mit 25 % Gemeinde, 25 % Land O.Ö. und 50 % Bund aufgeteilt. Mit den Lärmschutzmaßnahmen soll sich in Zukunft der Bauausschuss mitsamt dem Gemeindevorstand beschäftigen.

GR. Baumann hat mit Herrn Pfaffenbichler gesprochen und dieser hat ihr mitgeteilt, dass mit der Planung der Lärmschutzwände erst begonnen werden kann, wenn die Trassenführung der Unterführung genau bekannt sei. Sie fragt, ob die Trasse der Unterführung schon fixiert sei.

Bgm. Ramp: In den aufliegenden Plänen ist die Unterführung situiert aber der sonstige Straßenverlauf unterscheidet sich in den Plänen.

GR. Schausberger fragt, ob die Planung und die Bauausführung die ÖBB macht.

GR. Stallinger: Aus dem Schreiben geht hervor, dass die Planung vergeben wird.

GR. Schausberger: Die Gemeinde soll auf jeden Fall darauf hinweisen, dass durch die Vergabe der Planung nicht automatisch ein Bauauftrag erteilt wird.

GR. Ottinger: Es wäre jetzt schon wichtig, den Planer darauf hinzuweisen, wo die Lärmschutzwand errichtet werden soll.

GR. Baumann: Beim Telefongespräch mit Herrn Pfaffenbichler hat dieser mitgeteilt, dass die Lärmschutzwand so nahe als möglich an den Schienen errichtet wird.

GR. Fellner fragt, ob die Gemeinde bei der Planungsvergabe ein Mitspracherecht hat.

Bgm. Ramp: Nein, die ÖBB wird die Planung ausschreiben und dann vergeben.

GR. Kircher kann sich nicht vorstellen, dass die ÖBB vor dem Bahnhofsumbau, Änderung der Gleiskörper, mit der Errichtung der Lärmschutzwände beginnt.

Vizebgm. Schneeweiß: Wir diskutieren hier Dinge die wir nicht entscheiden können. Es geht nun darum ob sich die Gemeinde an den Kosten für die Planung der Lärmschutzmaßnahmen beteiligt oder nicht. Alles andere wird die ÖBB veranlassen.

Bgm. Ramp stellt folgenden Antrag: An die ÖBB soll der Planungsauftrag für die Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen erteilt werden. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass damit nicht automatisch eine Zusage für die Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen gegeben ist.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: Kinast (ÖVP)

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Hauptschulwohnung an Frau Wimmer Ingrid

Amtsbericht von Fellner Wilhelm.

Ursprünglich hat es 2 Bewerberinnen für die Hauptschulwohnung gegeben. Es hat aber die zweite Bewerberin vor der Beratung durch den Wohnungsausschuss ihre Bewerbung zurückgezogen. Der Wohnungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 22.12.2004 für die Vergabe der Wohnung an Frau Wimmer Ingrid, aus Frankenburg/H., Innerhörgersteig 8, ausgesprochen. Ich ersuche den Gemeinderat die Vergabe der Wohnung 3 in der Hauptschule an Frau Wimmer zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung eines Gemeindebeitrages an die FF-Ackersberg für die Errichtung einer Remise

Bgm. Ramp verliest das Schreiben der FF-Ackersberg. Diese ersucht die Gemeinde um einen Zuschuss in der Höhe von € 7.000,-- für die Errichtung einer Remise. Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt. Gesamtkosten € 32.000,--, Bagger und Betonplatte bereits von der FF finanziert € 7.700,--, Holz- und Geldspenden € 7.000,--, Zuschuss der Gemeinde Neukirchen € 7.000,--, Zuschuss der Gemeinde Ampflwang/H. € 3.500,--, mit Kredit zu finanzieren € 6.800,--.

GR. Humer: Die Feuerwehren sind ein sehr aktives Bindeglied zwischen Bevölkerung und der Gemeinde. Damit Anschaffungen getätigt werden können sind Zuschüsse notwendig. Auch hat die Feuerwehr immer wieder ihren Beitrag dazu zu leisten. Nur durch die Abhaltung von Festen kann die Feuerwehr zu einem eigenen Geld gelangen und somit wieder den Ankauf unterstützen. Bedingt der finanziellen Situation der Gemeinde stellt er daher den Antrag, dass in den Jahren 2005 und 2006 jeweils ein Beitrag von € 3.500,-- an die FF-Ackersberg ausbezahlt wird.

GR. Hemetsberger fragt, inwieweit die Gemeinde Ampflwang mit dem Antrag der FF-Ackersberg etwas zu tun hat.

Bgm. Ramp: Die FF-Ackersberg hat sehr viele Mitglieder aus der Gemeinde Ampflwang. Zu der gesamten Sachlage möchte er folgendes berichten. Er war immer Kontaktperson in dieser Angelegenheit. Er wurde vom beabsichtigten Grundkauf, über das Bauansuchen

und jetzt über die Finanzierung informiert. Er halte den Bau der Remise prinzipiell für eine geschickte Sache, da durch die Vermietung wieder Kosten hereinkommen sollten. Er habe aber nie eine Zusage für die Finanzierung gegeben. Von der FF-Ackersberg wurde beantragt, dass die Feuerwehrsubvention für das Jahr 2005 nicht an die Feuerwehr ausbezahlt werden soll, sondern dieser Betrag für den Grundankauf direkt an den Grundbesitzer, Herrn Badergruber, zu überweisen ist. Die Gemeinde hat derzeit noch Kosten für den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges für die FF-Neukirchen zu übernehmen. Im Jahr 2006 steht der Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges für die FF-Ackersberg ins Haus und in den nächsten Jahren vielleicht das Fahrzeug der FF-Wegleiten. Das Löschteichprogramm, das von den Feuerwehren, der Gemeinde immer wieder vorgelegt wird, kann nicht erfüllt werden, da die finanziellen Mittel fehlen. Das Raumerfordernisprogramm sieht auch keinen weiteren Zubau vor. Aus diesen Gründen stellt Bgm. Ramp den Antrag, dass die Gemeinde diesen Zuschuss nicht gewährt.

GR. Schausberger: Es wurde schon überlegt, diesen Tagesordnungspunkt zur Beratung in den Bauausschuss zu verweisen. Es wäre aber dies nur ein hinauszögern der Entscheidung. Die Wirtschaftlichkeit der Remise ist nicht gegeben. Die Kosten für die Errichtung rechnen sich nicht. Die Finanzlage der Gemeinde ist derzeit nicht gut und daher ist die Gewährung eines Zuschusses nicht möglich.

GR. Muss: Auch die FF-Neukirchen hat für ihr neues Kommandofahrzeug keinen Zuschuss erhalten, da dieses nicht im Beschaffungsplan drinnen war.

GR. Starlinger fragt, wo oft die FF-Ackersberg in den letzten Jahren bei der Gemeinde um einen Beitrag angesucht hat. Bei der FF-Neukirchen wurden große Räumlichkeiten errichtet. Wurden diese aus Eigenmitteln oder Mitteln der Gemeinde errichtet.

GR. Humer: Man kann bei der Errichtung der Remise nicht nach der Wirtschaftlichkeit gehen. Man muss sehen, dass die Feuerwehr sehr viel für die Gemeinde tut und auch bei diesem Bau sehr viele Eigenmittel aufbringt. Man muss berücksichtigen, dass das gesamte Objekt in das Gemeindeeigentum übergeht.

GR. Ottinger fragt, ob es eine andere Möglichkeit gibt, dass sich die Gemeinde an dem Remisenbau beteiligt. Vielleicht mit Arbeitsleistung durch den Bauhof oder Sachspenden.

Vizebgm. Schneeweiß: Die Räumlichkeiten der Feuerwehren werden im Raumerfordernisprogramm festgelegt. Die Feuerwehr Neukirchen hat auch sehr viel Eigenleistung eingebracht. Wenn die Gemeinde in diesem Fall einen Zuschuss gewährt, so treten auch in Zukunft die anderen Feuerwehren oder die Musikkapelle an die Gemeinde heran und die Gemeinde muss dann auch diesen einen Zuschuss gewähren.

GR. Schausberger: Nach dem Raumerfordernisprogramm stellt sich die Frage ob der Bau der Remise in diesem Ausmaß notwendig ist.

GR. Stockinger: Durch die vielen Geld-, Holz- und Robotspenden sowie Feste in den nächsten Jahren wird sich die Halle auf Dauer gesehen von selber zahlen.

GR. Starlinger: Die FF-Ackersberg hat letztes Jahr aus Eigenmitteln Kleidung im Wert von € 5.000,- angekauft. Dafür hat sie auch keinen Zuschuss bekommen.

Bgm. Ramp: Es gibt für die Feuerwehren jedes Jahr eine Subvention. Auch wurden immer wieder die Kosten für die Reparaturen von Geräten von der Gemeinde übernommen. Auch sollte es so sein, dass die Wünsche rechtzeitig im Vorhinein der Gemeinde bekannt gegeben werden.

Als letzteingebrachten Antrag lässt Bgm. Ramp über seinen Antrag, dass kein Zuschuss für die Errichtung der Remise der FF-Ackersberg gewährt wird, abstimmen.

Abstimmung:

13 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion außer Fellingner, Baumann (GRÜNE)

10 NEIN-Stimmen: SPÖ-Fraktion, Ottinger u. Wagner (GRÜNE), Hemetsberger (FPÖ)

2 Simmenthaltungen: Fellingner (ÖVP), Reiter-Kofler (FPÖ)

Somit ist das Ansuchen der FF-Ackersberg auf Beschlussfassung der Gewährung eines Gemeindebeitrages, für die Errichtung einer Remise, abgelehnt.

13. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2005

Amtsbericht von Bgm. Ramp Johann.

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2005 wurde entsprechend den Bestimmungen der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht. Einwendungen gegen den öffentlich kundgemachten Haushaltsvoranschlag wurden nicht eingebracht. Eine Ausfertigung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung zugestellt.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2005 sieht Einnahmen und Ausgaben von je 3.930.800,-- Euro vor und wurde somit ausgeglichen erstellt.

Die Beträge für den Voranschlag wurden annähernd vom Voranschlag 2004 übernommen. Folgende Beträge wurden zusätzlich budgetiert.

Zweiter Teilbetrag für den Fernheizwerkanschluss in der Höhe von € 27.600,--.

Sirenensteuerung für die 3 Feuerwehren € 5.800,--, da diese 2004 nicht installiert wurde und dies nun 2005 nachgeholt wird.

Zweiter Teilbetrag, Grundeinlöse Riegler Landesstraße € 11.500,--.

Beitrag für Gesunde Gemeinde € 2.000,--.

Im Tierkörperverwertungsbeitrag ist die Nachzahlung, erstes Halbjahr 2004 in der Höhe von ca. € 7.000,-- enthalten.

Zwei Drittel der Ausgaben für die Lokale Agenda 21 in der Höhe von € 16.000,--.

Erhöhung der Zahlung an den Sozialhilfeverband von € 333.000,-- auf € 382.000,--.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 2.033.700,-- und Ausgaben in der Höhe von € 2.011.900 auf. Es ergibt dies einen Überschuss in der Höhe von € 21.800,--.

Dieser Überschuss errechnet sich wie folgt:

+ BZ-Mittel – Kommunalfahrzeug Carraro	€ 25.000,--
+ BZ-Mittel – Grundkauf BBAG	€ 75.000,--
+ BZ-Mittel, o.H. Beitrag, Bauhofvergütung beim Straßenbau	€ 72.800,--
- Ausgaben Straßenbau	<u>€ 151.000,--</u>
Überschuss	€ 21.800,--

Dies ist aber nur ein Überschuss des Voranschlages, da die BZ-Mittel für das Kommunalfahrzeug und den Grundkauf für die Ausfinanzierung der Vorhaben für das Jahres 2004 zu verwenden sind.

An Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt konnte für die Abdeckung des Sollfehlbetrages für Straßenbaumaßnahmen aus den Vorjahren nur ein Betrag von € 46.000,-- veranschlagt werden.

Der Sollfehlbetrag, bei den außerordentlichen Straßenbaumaßnahmen aus dem Jahr 2003, beträgt € 141.336,-- und aus dem Jahr 2004 € 6.303,--, gesamt € 147.639,--.

Bei einer Zuführung von nur 46.000,-- ergibt dies noch einen offenen Fehlbetrag von € 101.639,--.

Veranschlagte Kosten des außerordentlichen Haushaltes:

Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF A 2000 € 171.000,--

Straßensanierung und Straßenbau € 151.000,--, wobei der Betrag von € 46.000,-- für die Abdeckung des Sollfehlbetrages zu verwenden ist. Beim Straßenbau ergibt dies somit einen neuerlichen Fehlbetrag für das Jahr 2005 in der Höhe von € 78.200,--.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2005 der im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von

3.930.800,-- Euro. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 2.033.700,-- und Ausgaben in der Höhe von € 2.011.900,-- auf.

Weiters stelle ich den Antrag, dass die Höhe des im Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, mit € 655.100,--, festgesetzt wird.

GR. Ottinger: Im Schuldennachweis sind die Beträge der Leasingraten nicht enthalten und müssten nachgetragen werden. Die Gemeinde hat Kredite mit über 4 % Verzinsung. Es müssten diese jährlich überarbeitet werden, ob eine Umstrukturierung nicht besser wäre und dadurch ein Zinsvorteil entsteht. Der Vorsteuerabzug bei den zu bezahlenden Leasingraten, z.B. des Bauhofes, wird nicht ausgenützt. Er fordert den Bürgermeister auf, das Gemeindeamt anzuweisen, die Möglichkeiten über den Vorsteuerabzug herauszufiltern.

Bgm. Ramp: Bei den Darlehen wird es sich um Verträge handeln, die mit einem Fixzinsatz abgeschlossen wurden. Es stellt sich die Frage, ob diese Verträge geändert werden können. Bei Abschluss der Verträge war dies sicherlich die günstigste Variante. Laut seiner Meinung ist die Vorsteuer bei den Leasingraten beim Kindergarten abzugsfähig und bei der Feuerwehr und beim Bauhof nicht.

GR. Muss: Damit man beim Bauhof die Vorsteuer abziehen kann, müsste man diesen wahrscheinlich als Wirtschaftsbetrieb führen. Beim Seniorenheim und Kindergarten können wir uns zwar die Vorsteuer abziehen, müssen aber die Mehrwertsteuer in die Gebühren einrechnen.

GR. Ottinger: Der Bauhof leistet ca. 20 % seiner Arbeitszeit an wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde. Wie etwa Kindergarten, Hauptschulwohnungen, Seniorenheim, Kanal, Müllabfuhr. Diese 20 % sind vorsteuerabzugsfähig.

Bgm. Ramp: Wenn es die Möglichkeit für einen Vorsteuerabzug gibt, dann soll dies durchgeführt werden.

GR. Schausberger: Es soll die Verrechnung der Vorsteuer beim Bauhof geprüft und hinterfragt werden.

GR. Wagner: Die Anregung soll dahin gehen, dass die Gemeinde Wirtschaftsfachleute zu Rate zieht, die die Mehrwertsteuer und Vorsteuer beim Bauhof durchleuchten. Bei den Krediten ist das Umschulden heutzutage gang und gäbe. Es soll diese Anregung nicht abgewertet werden. Die Darlehen sollen angesehen und wenn erforderlich neu verhandelt werden.

Bgm. Ramp: Es soll dies geprüft werden. Die Zinsen der Darlehen sind vertragskonform und müssen bei einer Umschuldung viele Punkte beachtet werden.

GR. Ottinger: Die Gemeinde soll sich dabei von Steuerfachleuten beraten lassen und den Service des Gemeindebundes nutzen.

GR. Stallinger: Der Haushaltsvoranschlag wurde in der Fraktionssitzung genau durchleuchtet und dieser wurde sparsam erstellt. Die SPÖ-Fraktion wird daher dem Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2005 die Zustimmung erteilen.

GR. Ottinger: Bereits letztes Jahr hat er darauf hingewiesen, dass es genügen würde, wenn jede Fraktion nur ein Exemplar der Gemeindezeitung beantragen würde. Es haben aber nur 2 Personen ihrer Fraktion die Gemeindezeitung abbestellt. Es wäre auch hier noch etwas einzusparen.

Reiter-Kofler: Die Freiheitliche Fraktion wird dem Haushaltsvoranschlag nicht zustimmen, da die Verschuldung ständig steigt und die Fehlbeträge immer größer werden.

GR. Wagner fragt, wie man sich in der Zukunft die Schuldenstilgung vorstellen kann.

Bgm. Ramp: Seiner Meinung nach stimme es nicht, dass die Gemeinde Neukirchen überdimensional verschuldet sei. Es wurde in der Vergangenheit viel gebaut und daher wurde eben der finanzielle Spielraum geringer. Zu dieser Zeit gab es für die Gemeinde keine andere Möglichkeit für die Finanzierung dieser Bauvorhaben und wurde das Leasen auch vom Land genehmigt. Die Gemeinde Neukirchen wirtschaftet sicherlich sehr sparsam und

kann heuer erstmalig den Haushalt nicht mehr ausgleichen. Zirka 80 % der Gemeinden sind bereits Abgangsgemeinden und nun wird eben Neukirchen auch dazu gehören. Bgm. Ramp lässt über den vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2005 abstimmen.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Ottinger (GRÜNE)

3 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion, Wagner (GRÜNE)

1 Enthaltung: Baumann (GRÜNE)

14. Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2005 bis 2008

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Die Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung sieht verpflichtend vor, dass gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag ein mittelfristiger Finanzplan für die kommenden 4 Jahre zu erstellen ist. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus den mittelfristigen Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes und dem mittelfristigen Investitionsplan des außerordentlichen Haushaltes.

Es wurde die Einnahmenentwicklung im ordentlichen Haushalt sehr vorsichtig geschätzt und die Ausgaben laut den Steigerungen der letzten Jahre hochgerechnet.

Als außerordentliche Vorhaben sind folgende Projekte geplant.

Ausfinanzierung des Ankaufes eines Tanklöschfahrzeuges für die FF-Neukirchen.

Ausgaben im Jahr 2005 171.000,-- €

Einnahmen:

Beitrag vom Landesfeuerwehrkommando 75.000,-- €

Beitrag der FF-Neukirchen 36.000,-- €

Bedarfszuweisungen des Landes 60.000,-- €

Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF-Ackersberg.

Ausgaben im Jahr 2006, 71.000,-- €

Die Einnahmen wurden wie folgt veranschlagt.

Beitrag vom Landesfeuerwehrkommando 2006 23.000,-- €

Beitrag der FF-Ackersberg 2006 12.500,-- €

Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt 2006 12.500,-- €

Bedarfszuweisungen des Landes 2007 23.000,-- €

Bgm. Ramp teilt mit, dass die Mindestausstattung für den Ankauf eines KLF bereits €73.000,-- beträgt und diese Summe in den Folgejahren berichtigt werden muss.

Sanierung der Volksschule Neukirchen mit derzeit geplant Ausgaben im Jahr 2007, 140.000,-- €, 2008, 170.000,--€

Einnahmen:

Landeszuschuss 2006 bis 2008 jeweils 140.000,-- €

Bedarfszuweisung des Landes 2006 bis 2008 auch jeweils 140.000,-- €

Wenn die Gesamtausgaben für die Sanierung auf 3 Teile (Gemeinde- u. Schulabteilung des Landes und Gemeinde Neukirchen) aufteilt, so hat die Gemeinde Neukirchen schon mehr als ihr zustehendes Drittel geleistet.

Grundankauf und Baukosten für Betreubares Wohnen

Ausgaben 2006 - €30.000,--, 2007 - €180.000,--, 2008 - €150.000,--

Eine Abdeckung der Ausgaben konnte nicht vorgesehen werden.

Es stellt sich die Frage, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen, da man ja auch Wohnbauförderung für dieses Bauvorhaben bekommt und die Baufinanzierung meistens vergeben wird.

Instandhaltung der Gemeindestraßen

Es wurden in den Jahren 2005 bis 2008 jeweils 100.000,-- € für die Instandhaltung veranschlagt.

Zur Abdeckung können nur die BZ-Mittel, 2005 21.800,-- € und für die Jahre 2006 und 2007 jeweils 25.000,-- € herangezogen werden.

Es gibt aber eine ältere Aufstellung die besagt, dass die Gemeinde jährlich ca. € 250.000,- benötigt, damit ein ordentliches Straßennetz erhalten werden kann.

Zur Ausfinanzierung des Kommunalfahrzeuges Carraro werden vom Land im Jahr 2005 € 25.000,-- gewährt.

Kommunalfahrzeug:

Für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (Austausch des UNIMOG) wurden in den Jahren 2007 u. 2008 jeweils € 60.000,-- vorgesehen.

Folgende Einnahmen wurden angenommen:

Landesbeitrag 2007 u. 2008 jeweils	€ 25.000,--
Bedarfszuweisungen 2007 u. 2008 jeweils	€ 25.000,--
ordentliche Haushaltsmittel 2007 u. 2008	€ 10.000,--

Der Gemeindevorstand hat sich für eine Planung dieser Anschaffung ausgesprochen.

Zur Ausfinanzierung für den Grundankauf von der BBAG werden vom Land im Jahr 2005 € 75.000,-- gewährt.

Kanalbau BA04:

Der Kanalbau BA04 wurde mit den Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von € 773.000,- veranschlagt.

Kanalbau BA05:

Die Beträge für den BA05 wurden Ausgaben- und Einnahmenseits auf die Jahre 2005 (40%) € 916.900,--, 2006 (40%) 921.900,--, 2007 (20%) € 463.700,--, aufgeteilt.

Grundankauf für das Seniorenheim. Dieser Posten wurde auch auf Anregung des Gemeindevorstandes in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Hier sind im Jahr 2008 Ausgaben in der Höhe von 200.000,-- € vorgesehen.

Einnahmen hierfür können nicht vorgesehen werden.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2008 zu beschließen.

GR. Ottinger weist darauf hin, dass die Vorhaben nicht nur mit den Ausgaben angeführt werden können, sondern auch die Einnahmen eingetragen werden müssen.

Bgm. Ramp: Es soll damit auf die Vorhaben hingewiesen werden.

GR. Baumann vermisst im mittelfristigen Finanzplan die Errichtung der Lärmschutzwand.

Bgm. Ramp: Man kann hier noch keinen Zeitraum voraussehen. Der mittelfristige Finanzplan kann auch jedes Jahr wieder geändert werden.

GR. Stallinger: Im mittelfristigen Finanzplan sind die Vorhaben enthalten, die in den nächsten Jahren durchgeführt werden sollten. Wenn sich Änderungen ergeben, dann muss die-

ser im nächsten Jahr erweitert werden und daher wird die SPÖ-Fraktion dem mittelfristigen Finanzplan zustimmen.

Bgm. Ramp lässt über den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2008 abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Ottinger (GRÜNE)

2 Enthaltungen: Baumann u. Wagner (GRÜNE)

15. Allfälliges

GR. Stallinger fragt, wie weit es mit der Errichtung eines Schutzweges im Bereich der Fleischhauerei Schmitzberger in Zipf steht. Weiters wird bei der Ortseinfahrt beim Haus Ritter immer noch sehr schnell gefahren.

Es hat einen Lokalausweis mit Vertretern der BH gegeben. Es wurden die Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ deutlich sichtbar gemacht. Die Gendarmerie soll Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Ein Schutzweg ist im Bereich des Hauses Schwamberger angedacht aber die wirksamste Methode laut Ing. Hamminger wäre die Errichtung eines Fahrbahnteilers. Hier muss man sich die Grundverhältnisse ansehen. Es werden die Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ auf die Fahrbahn aufgespritzt. Auf der westlichen Ortseinfahrt, Gamperner Landesstraße, soll auch das Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ aufgespritzt werden.

GR. Uhrlich: Die Gemeinde leistet einen relativ hohen Beitrag an die Tierkörperverwertung. Nun gibt es keine Möglichkeit mehr Kleintiere in eine Sammelstelle einzuwerfen. Welche Möglichkeit gibt es in der Zukunft.

Bgm. Ramp: Die TKV steht derzeit im Umbruch. Wie die Sammelstellen in Zukunft organisiert werden kann man derzeit noch nicht sagen.

GR. Ottinger: Gibt es bei der Errichtung des Shopping Points eine neue Entwicklung.

Bgm. Ramp: Das Grundstück wird derzeit von einem Geometer vermessen. Voraussichtlich soll der Bau errichtet werden.

GR. Baumann findet es schade, dass Frau Schausberger Maria aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist. Auch findet sie es Schade, dass keine Frau im Gemeindevorstand, Ausschuss oder als Personalbeirat nominiert wurde. Beim Problem der Volksschule Zipf findet sie, dass die Infrastruktur fehle. Es gibt keine Starterwohnungen und keine Unterstützung für eine Ansiedlung.

Bgm. Ramp: Man kann dafür viele Gründe suchen. Ob es am Fehlen der Wohnungen, Arbeitsplätze, Betrieben liegt, müsste durchleuchtet werden.

GR. Hemetsberger fragt, warum die Ortschaft Froschern nicht am Kanal angehängt wird wenn schon der Kanalstrang durchgeführt wird.

Bgm. Ramp: Dies ist eine Fehlmeinung. Der Kanal wird von Ackersberg nach Mixental und Endriegl errichtet und dann die Abwässer nach Frankenburg gepumpt. Im Süden beginnt der Kanalbau erst in Waltersdorf bei den Häusern 5, 6, 8. Die Ortschaft Froschern ist nicht im Kanalbauprojekt enthalten.

GR. Humer teilt mit, dass sich am Arbeitskreis der Gesunden Gemeinde 14 Personen beteiligen und die Startveranstaltung mit einem Workshop am 17. März 2005, im Gasthaus Böckhiasl geplant ist.

GR. Fellingner wirbt für den Arbeitskreis Jugend und Familie der Lokalen Agenda und es sollten sich auch noch Personen aus Zipf und Jugendliche daran beteiligen. Nächste Sitzung ist am 03.02.2005, 19.30 Uhr, im Gasthaus Anton Streibl.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Bürgermeister
(Ramp Johann)

Gemeinderat
(Schausberger Heinrich)

Gemeinderat
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat
(Reiter-Kofler Franz)

Gemeinderat
(Dt. Ottinger Wilfried)

Schritfführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die
Sitzung vom 14.12.2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Ramp Johann)